

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

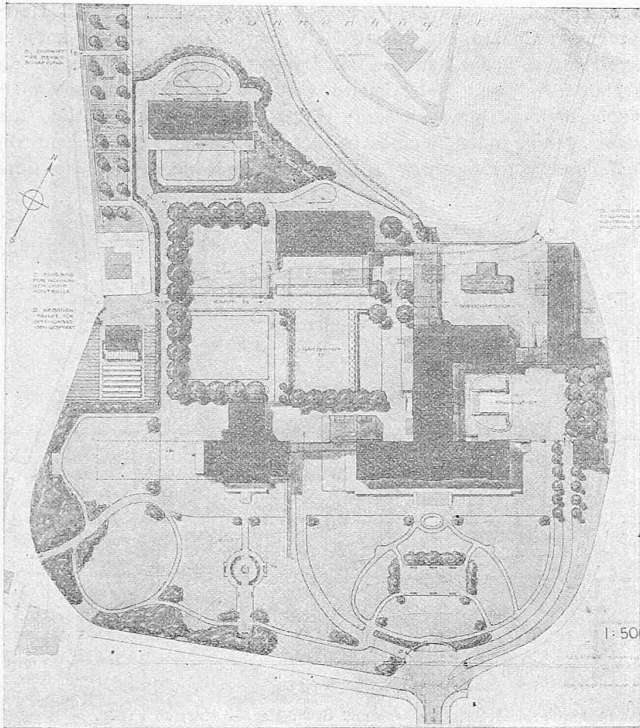
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vernieteten Knotenpunkten, bewegen sich diese Nebenspannungen innerhalb annehmbarer Grenzen.²⁸⁾ Die massgebenden Nebenspannungen gleichen Vorzeichens wie die Hauptspannungen erreichen dann im Durchschnitt Grösstwerte von $15 \div 20\%$ der heute üblichen zulässigen Hauptspannungen [Abb. 24].²⁹⁾

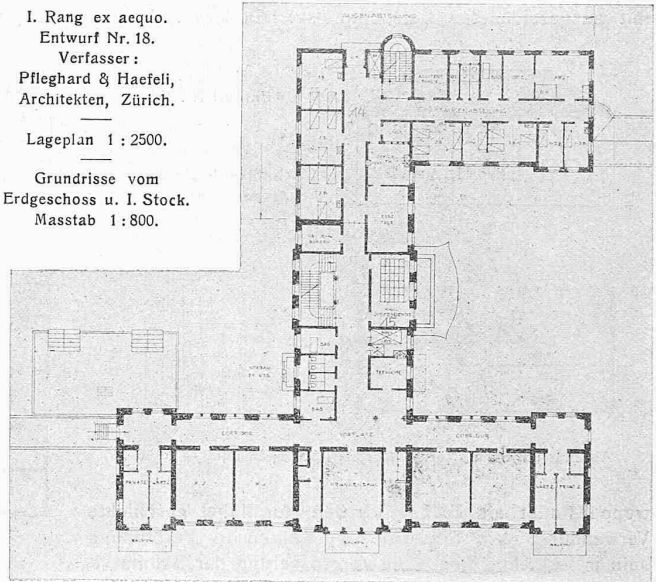


Wettbewerb für die Erweiterungsbauten des Kantonsspitals Glarus.

(Fortsetzung von Seite 40.)

Nr. 18. „Spital“. Mit Ausnahme des Tuberkulosehauses ist die Disposition gut. In Bezug auf den östlichen Eingangshof gilt das bei Projekt 16 Gesagte. [Der betreffende Satz lautet: „Der östliche Zugangshof würde noch verbessert durch die Anlage eines direkten Zuganges von der Gemeindestrasse aus.“ Red.] Die südwestliche Zufahrt zum Pavillon B ist abzulehnen, sie kompliziert die Kontrolle und beeinträchtigt die Benützung des Gartens. Die

I. Rang ex aequo.
Entwurf Nr. 18.
Verfasser:
Pfleghard & Haefeli,
Architekten, Zürich.
Lageplan 1 : 2500.
Grundrisse vom
Erdgeschoss u. I. Stock.
Masstab 1 : 800.

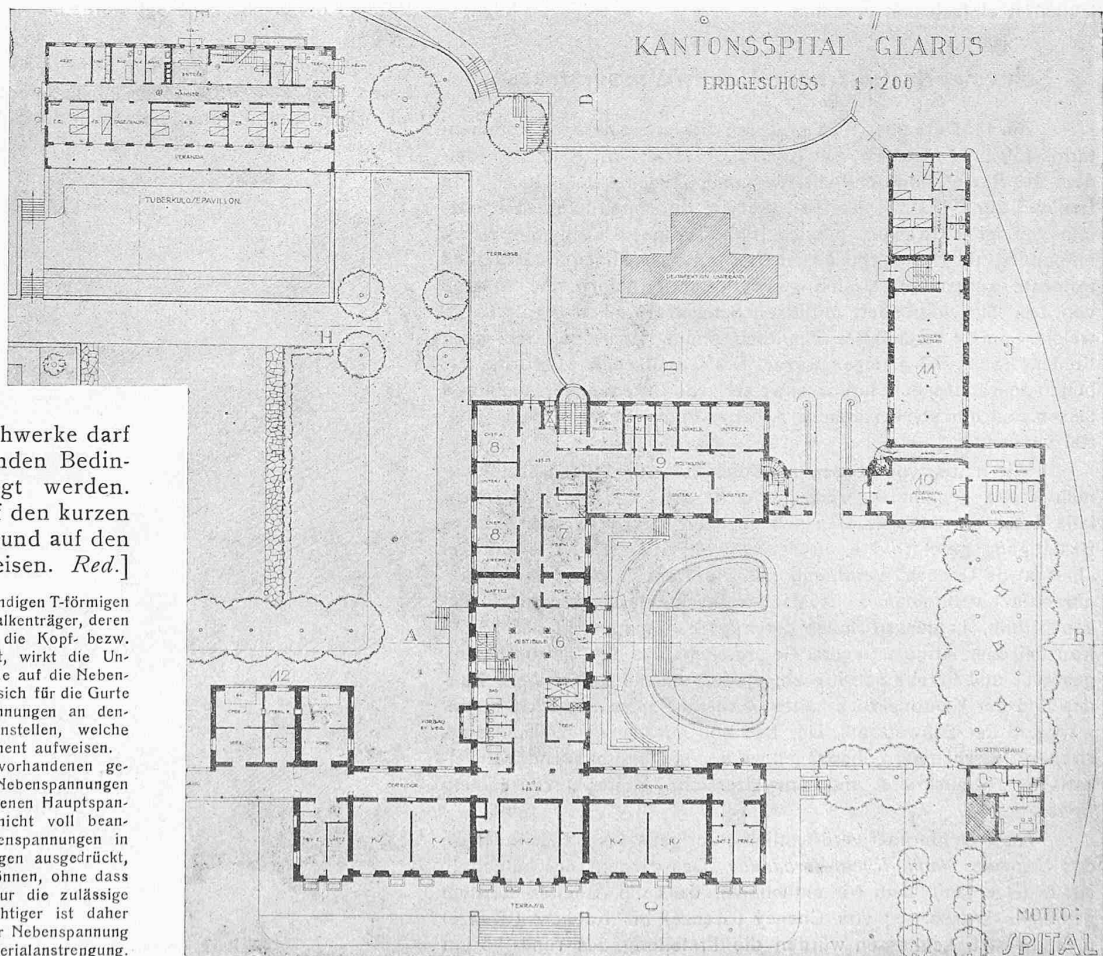


Derart durchgebildete Fachwerke entsprechen am besten der Anforderung möglichst geringer Nebenspannungen, wobei gleichzeitig die grösste Steifigkeit gewonnen wird.

Der Einfluss der Knotensteifigkeit auf die Hauptspannkkräfte und die Durchbiegungen der gelenkförmig berechneten Fachwerke darf unter den vorstehenden Bedingungen vernachlässigt werden. [Wir müssen uns auf den kurzen Auszug beschränken und auf den Originalbericht verweisen. Red.]

²⁸⁾ Insbesondere bei einwandigen T-förmigen Gurtquerschnitten einfacher Balkenträger, deren wagrechte Schweraxe gegen die Kopf- bzw. Fusslamellen verschoben liegt, wirkt die Unsymmetrie der Gurtquerschnitte auf die Nebenspannungen vermindern, da sich für die Gurte die massgebenden Nebenspannungen an denjenigen Querschnittfasern einstellen, welche das grössere Widerstandsmoment aufweisen.

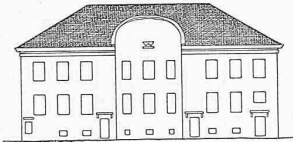
²⁹⁾ Das Verhältnis der vorhandenen gerechneten oder gemessenen Nebenspannungen zur gerechneten oder gemessenen Hauptspannung ist irreführend, da bei nicht voll beanspruchten Stäben die Nebenspannungen in Prozenten der Hauptspannungen ausgedrückt, übermässig hoch erscheinen können, ohne dass die Gesamtspannung auch nur die zulässige Beanspruchung erreicht. Richtiger ist daher das prozentuale Verhältnis der Nebenspannung zur maximalen zulässigen Materialanstrengung.



Verbindung einer Haupteingangshalle mit der Haupttreppe ist gut. Der Poliklinikeingang liegt gut, ist aber als solcher verbesserungsbedürftig. Die Hauskapelle sollte verbreitert werden. Das Arztzimmer im Tuberkulosepavillon liegt nicht günstig. Im übrigen sind die Dispositionen im Hauptbau einwandfrei und zum Teil sehr geschickt.

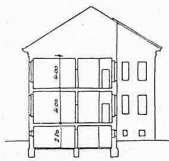
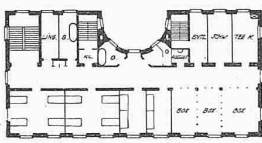
Nr. 26. „Projekt 1:200“. Die Anordnung der Gebäude ist übersichtlich. Der Tuberkulosepavillon kann ohne weitere Nachteile für das Projekt an den Westflügel der Hauptgebäudefront verlegt werden. Die Lage des Haupteinganges, am Ende dieses Flügels, ist für den Spitalbetrieb nicht zweckmässig. Die Lage der Poliklinik im ersten Obergeschoss mit Eingang im Souterrain (von den Gemeindefluren her) ist zweckwidrig. Die Grundrisse sind klar mit ausgezeichneten Beleuchtungsverhältnissen. Die alte Haupt-

langen Kanaltunnels von Vernier bis Chambésy für 1200 t-Kähne, den 37 km langen Canal d'Enteroches für 600 t-Kähne, u. s. w. „En tenant compte largement de l'imprévu, tous les travaux ayant été devisés par M. l'ingénieur Autran, en 1913, à la somme globale de 150 millions, on en prévoit quatre cents aujourd'hui, ce qui est fort suffisant.“ — Gestützt auf derartige Grundlagen (!!) hatte dann der Präsident des Rh.-Rh.-V., der Genfer Advokat Balmer, mit zahlreichem Gefolge, am 21. Dezember 1922 eine Audienz bei Herrn Bundesrat Chuard, um die rasche Verwirklichung seines Planes zu erreichen, d. h. die Garantie des Bundes und der Kantone für die geplante Anleihe. Herr Chuard wird ob dieses Ansinnens nicht wenig erstaunt gewesen sein; er hat den Herren natürlich den ihnen gebührenden Hofbescheid erteilt, indem er sie auf die fehlenden Voraussetzungen hinwies, insbesondere auf die noch



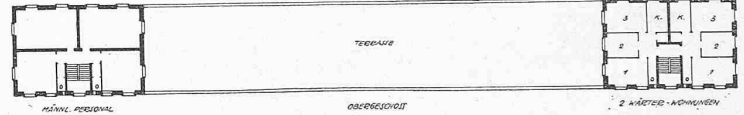
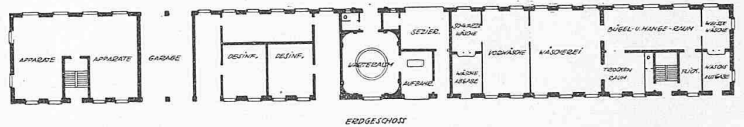
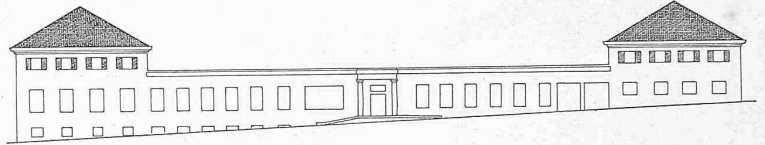
II. Rang.
Entwurf Nr. 26.

Verfasser:
Gottlieb Bachmann,
Architekt in Zürich.



Absonderungshaus, Nordfassade, Grundriss, Schnitt. — 1 : 800.

Streppe findet als Treppe für den Nordflügel geschickte Verwendung. Die Speiseaufzüge sollten in Verbindung sein mit einem Office. Die Vergrößerung der Baumasse des Hauptgebäudes schwächt in erfreulicher Weise den üblen Eindruck des Pavillons B ab. Die Architektur dieses Projektes ist einfach und vornehm. (Forts. folgt.)



Wirtschaftsgebäude: Nordfassade und Grundrisse. — Masstab 1 : 800.

sehr umstrittene Frage der Genfersee-Regulierung. Immerhin ist eine Prüfung der Sache zugesagt worden.

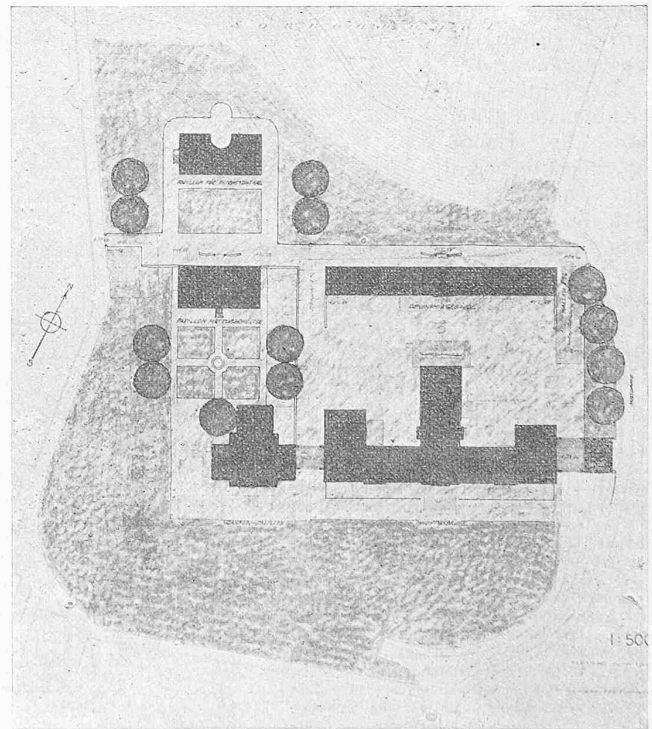
Schweizerische Rhone-Rhein-Wasserstrasse.

Am 11. Dezember 1922 brachten die Tageszeitungen kommentarlos folgende Meldung aus Genf: „Grossrat Paul Balmer, Präsident des Rhein-Rhoneschiffahrtsverbandes, brachte dem „Journal de Genève“ zur Kenntnis, dass die Société de construction des chemins de fer et travaux publics [Paindavoine u. Collignon. Red.], unterstützt durch ein Finanzkartell, und vom Ministerpräsidenten Poincaré aufgemuntert, sich geneigt erklärt, sofort eine Anleihe von drei- bis vierhundert Millionen Schweizerfranken zu plazieren, welche Summe für den Bau des Rhein-Rhone-Kanals von Genf nach Koblenz (Schweiz) genügen würde. Die Gesellschaft würde die Arbeiten ausschliesslich durch schweizerische Unternehmer ausführen lassen und nur schweizerische Arbeiter und schweizerisches Material verwenden.“ —

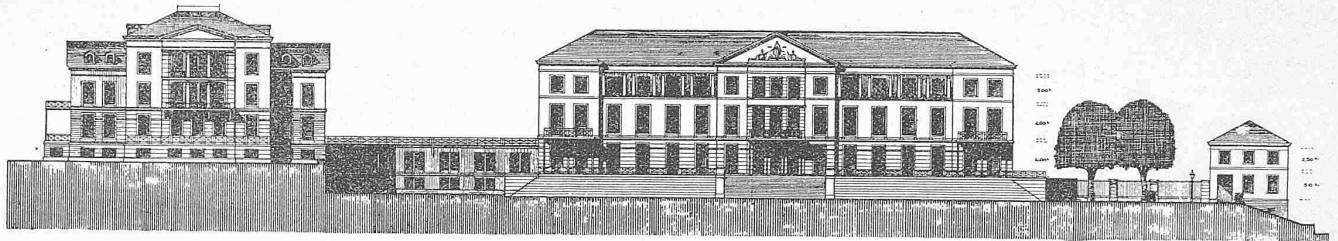
Wir hätten von dieser so sonderbar klingenden Mitteilung nicht Notiz genommen, wenn ihr nicht am 22. Januar 1923, ebenfalls durch die Schweiz. Depeschagentur verbreitet, eine gewisse Bestätigung gefolgt wäre, in der es weiter heisst: „... Wie das „Journal de Genève“ vernimmt, hat die französische Gesellschaft, unterstützt von einem französisch-englisch-amerikanischen Finanzkonsortium, an dessen Spitze der frühere Kommandant der dritten französischen Armee, General Gérard, steht, das Kapital zusammengebracht und bereits Schritte eingeleitet, um die Garantie des Bundes und der Kantone zu erhalten. General Gérard hält sich gegenwärtig in der Schweiz auf. Der Bau soll ausschliesslich schweizerischen Unternehmern übertragen werden und es sollen nur schweizerische Arbeitskräfte und schweizerisches Material Verwendung finden.“ —

Näheres hierüber veröffentlichte übrigens das offizielle Organ des Schweiz. Rhone-Rhein-Verbandes „Des canaux! des bateaux!“ Nr. 28 (Dez.-Jan.), dem wir entnehmen, dass die Arbeiten an dem geplanten Wasserweg von Chancy (Grenze) bis Koblenz (Grenze) u. a. in sich schliessen würden die Erstellung des rund 4,5 km

Soweit der Sachverhalt, den wir, so unglaublich er für unsere Leser wohl sein wird, ihnen nicht vorenthalten durften, nachdem sich Herr General Gérard bereits in der Schweiz befinden soll. Man erlasse uns aber einen Kommentar, und erlaube uns statt dessen



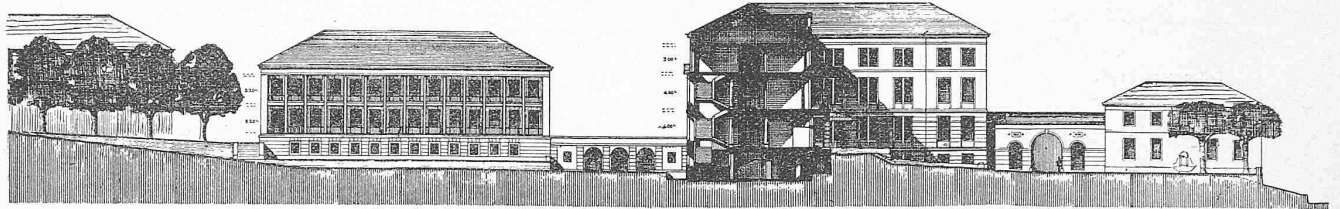
II. Rang, Entwurf Nr. 26. — Lageplan 1 : 2500.



Pavillon B.

Südfassade des Hauptbaues.

Portierhaus.



Südfassade des Tuberkulose-Pavillon.

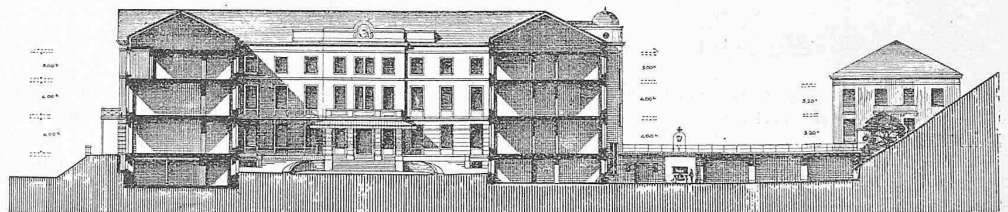
Schnitt A-B durch den Hauptbau.

Leichenhalle.

daher erst bei einer Ueberanstrengung der äussersten Stabfasern nicht mehr für den Bestand des Fachwerkes ausschlaggebend; demzufolge ist aber auch die übliche Verminderung der freien Knicklänge, insbesondere für die durchgehenden Gurtionen, weniger indessen für die Wandglieder, auf 0,8 der theoretischen Stablänge nicht gerechtfertigt, mit Ausnahme der durch die Nebenspannungsmomente S-förmig verbogenen Stäbe. Nur bei Gegenkrümmungen der Stabaxen infolge der Nebenspannungsmomente erhöht sich die Tragfähigkeit gegen Ausknicken und nur für solche Stäbe ist die Annahme einer geringeren Knicklänge als der theoretischen Stablänge zulässig. Für alle nicht stets S-förmig verbogenen Stäbe sollte als Knicklänge die theoretische Stablänge eingeführt werden (Abb. 23).

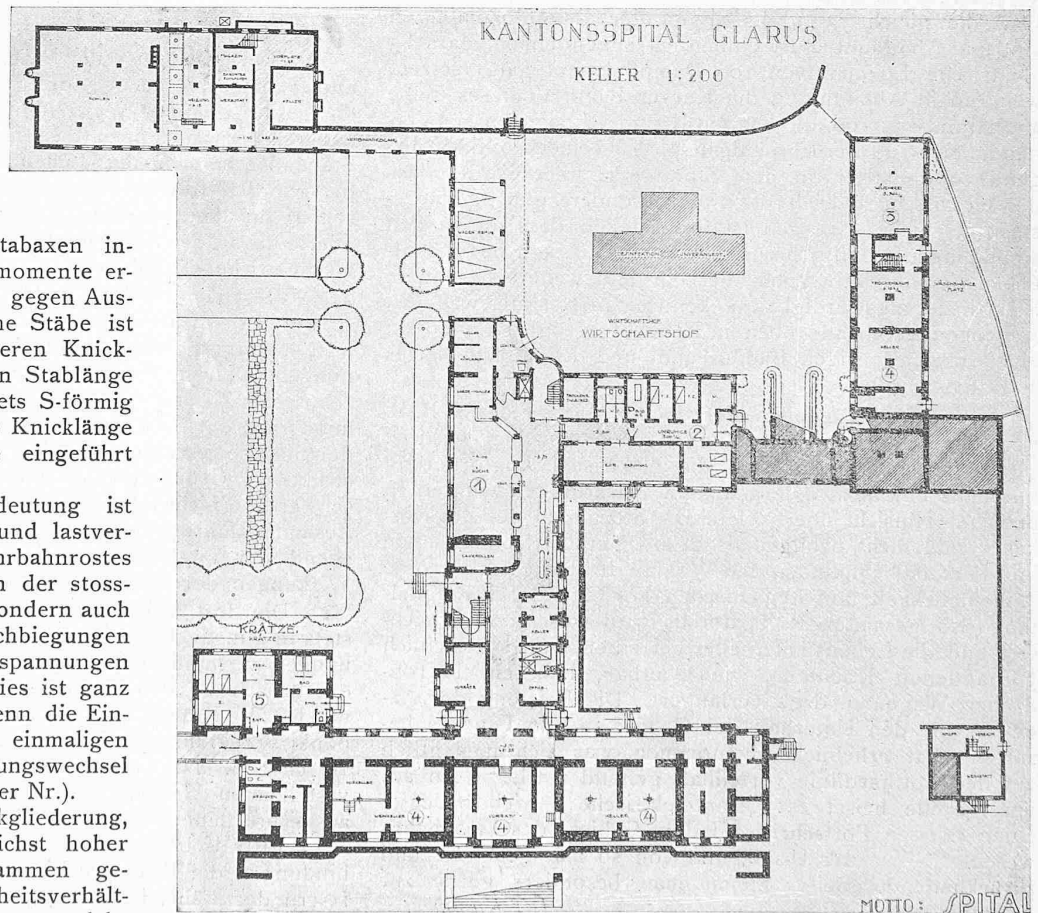
IX. Von grösster Bedeutung ist eine steife, durchgehende und lastverteilende Ausbildung des Fahrbahnrostes und zwar nicht nur wegen der stossvermindernden Wirkung, sondern auch zur Erzielung kleinerer Durchbiegungen und daher geringerer Nebenspannungen steifknotiger Fachwerke. Dies ist ganz besonders dann wichtig, wenn die Einflusslinien der Stabkräfte einmaligen oder wiederholten Spannungswechsel aufweisen (Abb. 21 in letzter Nr.).

X. Bei klarer Fachwerkgliederung, zweckmässiger Wahl möglichst hoher Hauptträger zentrisch zusammengeführten Stäben und Schlankheitsverhältnissen in der Trägerebene von ungefähr 60÷40, bei nicht zu geringer Steifigkeit der Stäbe in der winkelrecht zum Hauptträger liegenden Ebene, sowie bei konstruktiv richtig ausgebildeten



Schnitt C-D durch die beiden Ostflügel des Hauptbaues.

Tuberkulose-Pavillon.

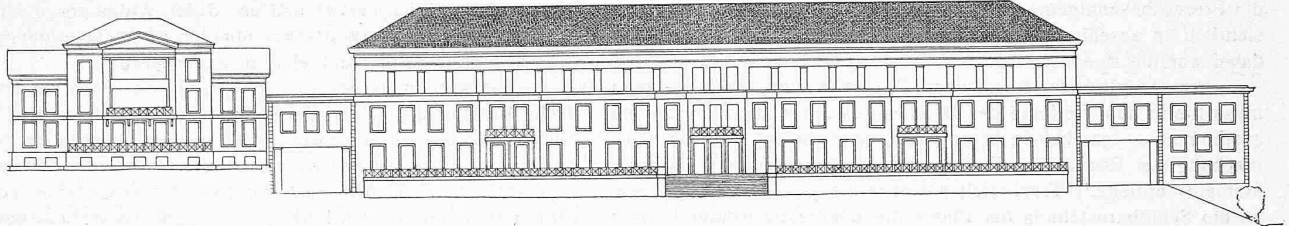


I. Rang ex aequo (5000 Fr.), Entwurf Nr. 18. — Verfasser: Architekten Pflighard & Haefeli in Zürich. Kellergrundrisse vom Hauptgebäude, Wirtschaftsgebäude und Tuberkulose-Pavillon. — 1:800.

LEGENDE zu sämtlichen Grundrissen: 1 Küche, 2 Abteilung für Unruhige, 3 Wäscherei, 4 Keller, 5 Krätze-Abteilung, 6 Vestibule, 7 Verwaltung, 8 Chef-Arzt, 9 Poliklinik, 10 Abdankungsraum, 11 Lingerie, Glätterei, 12 Operationsaal, 13 weibliches Personal, 14 Augenabteilung, 15 Hausgottesdienst, 16 Kindersaal.

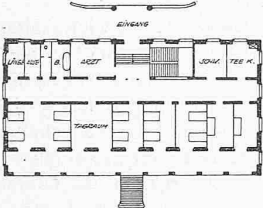
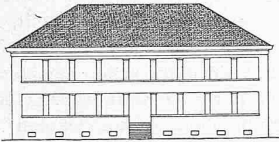
Wettbewerb für die Erweiterungsbauten des Kantonspitals Glarus.

II. Rang (4000 Fr.), Entwurf Nr. 26. — Verfasser: Architekt Gottfried Bachmann, Zürich.

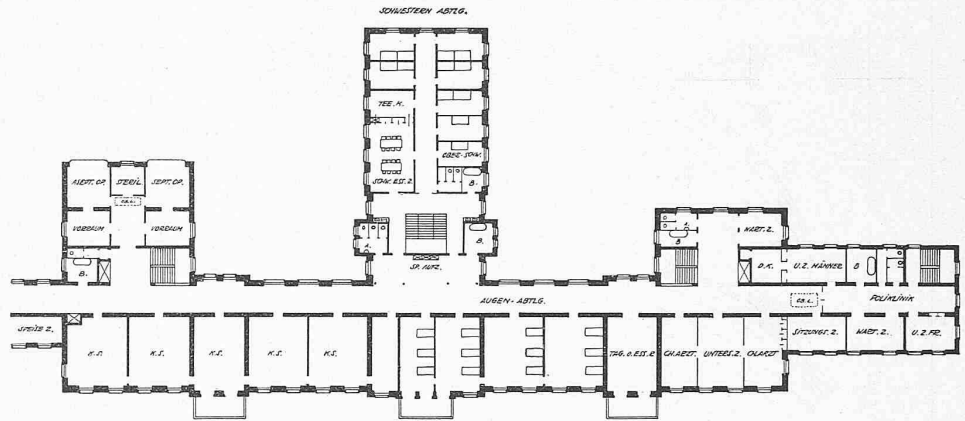


Pavillon B.

Südfassade des Hauptbaues. — Massstab 1 : 800,

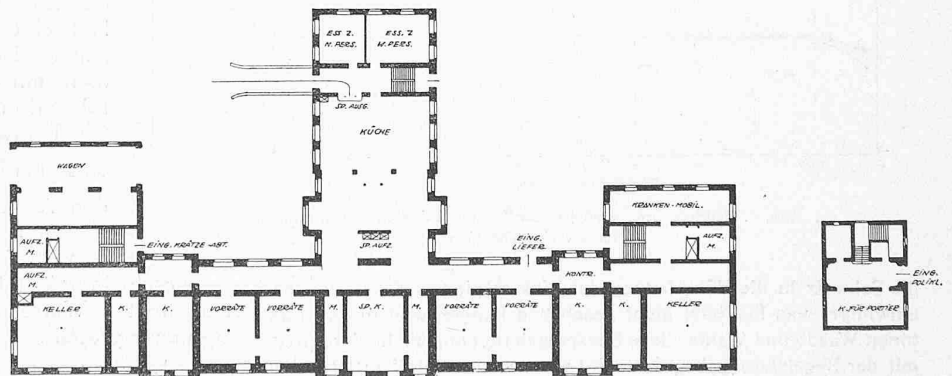
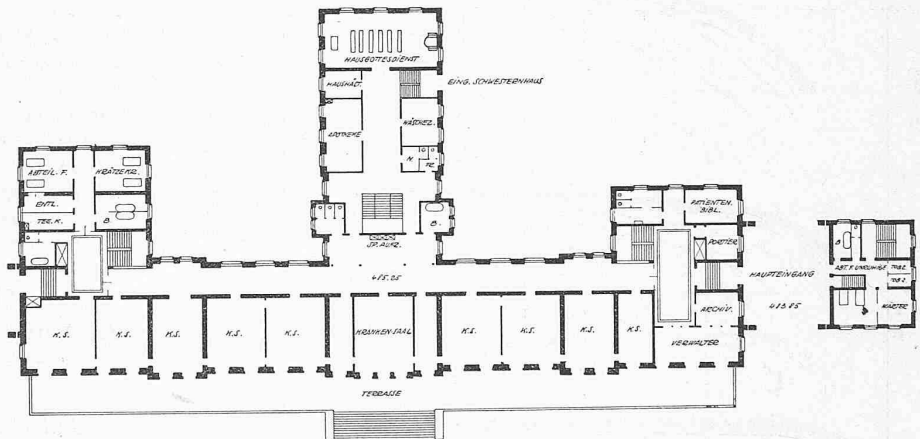


Pavillon für Tuberkulose. Südfassade und Erdgeschoss.



hier folgen zu lassen, was die „Rheinquellen“ (Nr. 10 12, 1922) dazu sagen, und was durchaus auch unserer eigenen, wie der Meinung wohl aller ernsthaften schweizerischen Techniker entspricht:

„... Die Genfer Meldung verdient aus mancherlei Gründen etwas genauer untersucht zu werden, denn mit derartigen Sensationsnachrichten wird der ganze Binnenschiffahrtsgedanke in der Schweiz diskreditiert. Vor allem muss man sich fragen, woher das Geld kommen soll. Frankreich hat alle Mühe, das Geld für die Bauten an der Rhone zusammenzubekommen und grosse ernste Kraftwerkprojekte kommen dort nicht weiter, weil die Mittel dazu fehlen. Ebenso wird es ausserordentlich schwer sein, die nötigen Kapitalien — etwa 70 Millionen — für die erste Stufe des elsässischen Rhein-Seitenkanals und das Kraftwerk Kembs zu erhalten; die Versuche, englisches Kapital hierfür zu interessieren, sollen gescheitert sein. Es ist kaum denkbar, dass unter diesen Umständen etwa 400 Millionen für ein Kanalprojekt aufgebracht werden können, dessen wirtschaftliche und verkehrspolitische Notwendigkeit noch gar nicht erwiesen oder auch nur studiert sind. Noch viel unglaublicher aber ist die Mitteilung, dass der französische Ministerpräsident Poincaré dazu aufgemuntert habe und dass eine französische Gesellschaft in dieser Kanalfrage die Initiative ergreife, denn mit Ausnahme weniger regionaler Interessenten im Rhonegebiet denkt kein Mensch in Frankreich daran, sich in die Angelegenheit des schweizerischen Mittellandkanals einzumischen, weil dieser in Frankreich als starke Konkurrenz zum



Grundrisse vom Kellergeschoss, vom Erdgeschoss und vom ersten Obergeschoss. — Masstab 1 : 800.

französischen Rhein-Rhonekanal aufgefasst wird. Die wenigen Interessenten, die übrigens der Kanal vom Genfersee nach Koblenz in der Rhonegegend aufweist, sind nur insoweit Freunde dieser Wasserstrasse, als sie in einer Wasserstrasse vom Bodensee nach der Donau ihre Fortsetzung erhält, denn von dieser Verbindung